

«Viele werden die zweite Chance nutzen»

Schulden Ein neues Gesetz soll verschuldeten Menschen einen Neuanfang ermöglichen. Schuldenberater Pascal Pfister hält es für einen wichtigen Schritt in der Bekämpfung von Armut.

TEXT UND INTERVIEW ANDRES EBERHARD

Es kann jede*n treffen: Untersuchungen zeigen, dass am Anfang der Schulden meistens ein Schicksalsschlag wie Arbeitslosigkeit, Trennung, Wohnungsverlust, Krankheit oder Unfall steht. Und wer einmal hohe Schulden angehäuft hat, wird sie kaum wieder los. Denn der Schuldenberg wächst wegen Zinsen und Gebühren laufend an. Inkassobüros, Krankenkassen und sogar Betreibungsämter schöpfen ab, was sie nur können, und halten damit den Druck ein Leben lang aufrecht.

Die viel zitierte Schuldenspirale ist auch darum problematisch, weil Betreibungen für handfeste Nachteile im Alltag von Betroffenen sorgen: So wird beispielsweise die Job- und Wohnungssuche massiv erschwert, was es wiederum schwieriger macht, aus der Misere herauszufinden.

Einen Ausweg aus der Schuldenfalle gibt es in der Schweiz bislang nur für Menschen, die über Einkommen oder Vermögen verfügen und damit ihren Gläubiger*innen etwas anbieten können. Deren Einverständnis vorausgesetzt, können sie sich etwa mit einem Privatkonkurs von ihren Schulden befreien. Armutsbetroffene Menschen jedoch bleiben ohne Perspektive in der Schuldenfalle gefangen.

Das soll sich nun ändern. Im Juni hat der Bundesrat eine Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) vorgeschlagen. Diese sieht die Schaffung eines sogenannten Restschuldbefreiungsverfahrens vor: Wer während vier Jahren mit dem Existenzminimum lebt und alles tut, um seine Schulden zu tilgen, soll danach schuldenfrei sein – und zwar unabhängig davon, ob und wie viel er oder sie zurückzahlen konnte. Voraussetzung ist, dass sich die Schuldner*innen in diesen vier Jahren nicht neu verschulden und dass sie sich nachweislich um Einkommen bemühen. Um Missbrauch zu vermeiden, soll nach Abschluss des Verfahrens eine Sperrfrist von fünfzehn Jahren gelten, ehe eine weitere Restschuldbefreiung möglich wird.

Anmelden müssen sich die Betroffenen selbst. Die vorgesehene Gesetzesänderung geht auf zwei im Jahr 2018 vom Parlament angenommene Motionen von Claude Hêche (SP) und Beat Rieder (GLP) zurück.

In den meisten europäischen Ländern ist das Restschuldbefreiungsverfahren bereits gängige Praxis. Basierend auf Erfahrungen aus Österreich und Deutschland geht der Bund von jährlich 2500 bis 8000 solcher Verfahren aus. Etwa in 30 Prozent der Fälle käme das Verfahren zum Zug, in 70 Prozent andere Sanierungsverfahren, die sich an Menschen richten, die über ein Einkommen verfügen. Diese sollen im Zuge der Reform ebenfalls vereinfacht werden.

Ausgestaltung entscheidend

Ende September endet nun die Vernehmlassung für den vom Bundesrat vorgeschlagenen Entwurf. Abschliessend wird das Parlament über die Vorlage befinden. Schulden-Fachleute betonen, dass die Ausgestaltung des Gesetzes zentral ist, damit das Verfahren in der Realität tatsächlich funktioniert. So wird beispielsweise um die Anzahl Jahre gerungen, die das Verfahren dauern soll. Einige Expert*innen fordern eine kürzere Frist, damit Schuldner*innen die für sie mit grossen Einschränkungen verbundene Zeit auch wirklich durchstehen. Gläubiger*innen dagegen dürften für ein längeres Verfahren lobbyieren, um allfällige Mittel möglichst lange abschöpfen zu können. Gebeten um eine Einschätzung zum Entwurf, reagierte der Inkasso-Dachverband vsi nicht. Vom Krankenversicherungsverband Santésuisse hiess es mit Verweis auf die laufende Vernehmlassung, für eine Einschätzung sei es noch zu früh.

Surprise hat dazu mit Pascal Pfister gesprochen. Der 46-jährige ist Geschäftsführer des Dachverbands Schuldenberatungen Schweiz sowie SP-Grossrat im Kanton Basel-Stadt.

Pascal Pfister, in der Schweiz sind nicht nur Goldbarren versteckt, es stapeln sich auch Verlustscheine in der Höhe von 20 Milliarden Franken: Rechnungen, die nie bezahlt wurden. Handelt es sich um einen ungehobenen Schatz oder eher um Altpapier?

Pascal Pfister: Das meiste davon ist Altpapier. Viel Wert haben solche Scheine nicht mehr, wenn sie jahrelang rumliegen. Trotzdem stellen solche verstaubten Papiere für jene, die Schulden haben, eine grosse Belastung dar. Sie verhindern, dass sich diese Personen aus schwierigen Lebenssituationen befreien können.

Warum gibt es dennoch Inkassoleute, die ganze Aktenschränke mit solchen Dokumenten füllen?

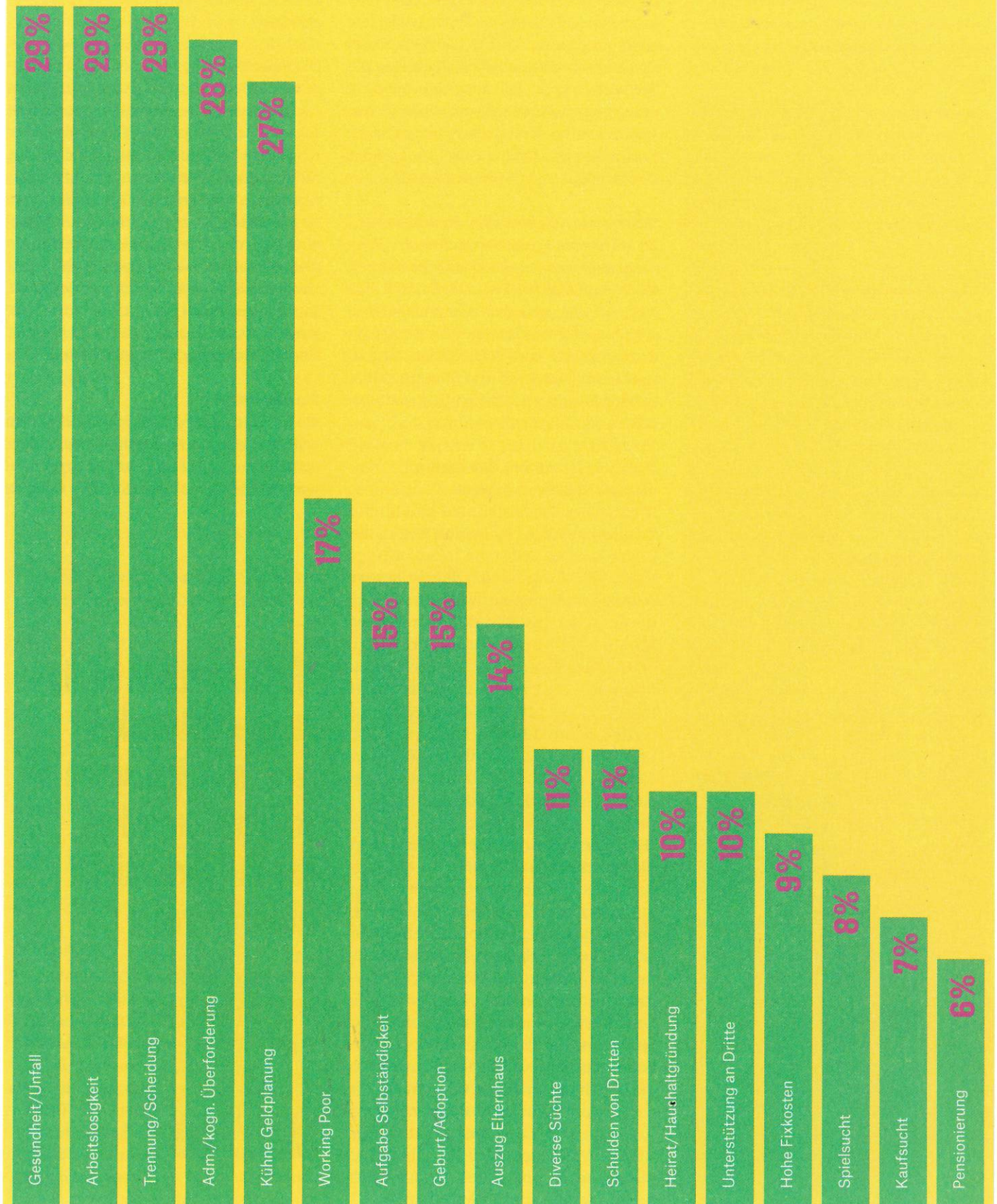
Es gehört bei einigen Inkassounternehmen zum Geschäftsmodell, auch aus sehr alten Verlustscheinen noch Geld herauszuholen. Mein Coiffeur beispielsweise hat mich kürzlich um Rat gefragt. Er wollte sich von einer alten Schuld befreien, er habe ein gutes Angebot gekriegt. Es ging um eine private Forderung, als er zwanzig Jahre alt war. Er hatte sie nie bezahlt, weil er sie für ungerechtfertigt hielt. Heute ist er über fünfzig. Einen Rechtsstreit war es ihm nie wert, aber nun wollte er die ständige Belastung loswerden.

Bisher ist die Schweiz mit ihren Schuldner*innen unnachgiebig. Schulden bestehen praktisch ein Leben lang, ja sogar darüber hinaus, weil sie vererbt werden können. Welche konkreten Folgen hat das für die betroffenen Menschen?

Sie kommen auf keinen grünen Zweig, sind in einer Negativspirale gefangen. Wegen der Betreibungsregisterauszüge finden sie weder Wohnung noch Job. Ausserdem schaden Schulden der Gesundheit. Eine Studie belegt, dass jede*r Vierte mit Schulden schwere Depressionen hat. In der restlichen Bevölkerung sind es nur zwei Prozent.

Ursachen der Schulden

Es kann jede*n treffen: Gründe für eine Verschuldung sind meistens kritische Lebensereignisse wie Gesundheitsprobleme, Arbeitslosigkeit oder Trennung.



Höhe der Schulden

Die eine Hälfte hat mehr als rund 40 000 CHF Schulden, die andere Hälfte weniger (Medianwert). Die durchschnittliche Verschuldung ist um einiges höher. Das bedeutet: Es gibt einige Ausreisser mit massiv höheren Schulden.

41 596 CHF

Median

70 617 CHF

Durchschnitt

Nun diskutiert die Politik über eine sogenannte Restschuldbefreiung, die Schuldner*innen nach einigen Jahren Lohnpfändung von ihren Schulden befreien soll. Wäre das ein Ausweg?

Auf jeden Fall. Denn problematisch ist insbesondere die Perspektivlosigkeit, in der sich Menschen mit Schulden befinden. Das Verfahren bietet einen Ausweg, ermöglicht einen Neustart. Alleine durch diese Perspektive verbessert sich beispielsweise der Gesundheitszustand, wie Erfahrungen aus Deutschland und Österreich zeigen.

Wenn diese Aktenberge in der Höhe von 20 Milliarden Franken auf einmal vernichtet werden: Geht der Schweizer Wirtschaft nicht viel Geld verloren?

Nein, im Gegenteil. Der Staat und die Wirtschaft werden profitieren. Viele werden die zweite Chance nutzen. Das heisst, dass sie wieder konsumieren und Steuern zahlen sowie vermutlich weniger Gesundheitskosten verursachen werden.

Doch was ist mit den Gläubigern, die das Geld zugute hätten?

Die meisten Unternehmen kalkulieren Zahlungsausfälle von Beginn weg in ihre Preise mit ein. Selbst die Inkassofirmen, welche die Forderungen derzeit bewirtschaften, verlieren nur wenig Geld. Auch für sie ist der Ausfall verkraftbar. Verlustscheine sind auch für sie ein wenig einträgliches Geschäft. Das grosse Geld machen sie anderswo. Trotzdem: Für Inkassofirmen sind es Papiere, aus denen sie vielleicht irgendwann noch etwas herauspressen können. Für die Menschen dahinter stellen die Verlustscheine aber eine tägliche Belastung dar.

Wer ist denn der typische Schuldner oder die typische Schuldnerin?

Tendenziell sind es Menschen mit eher tiefen, unsicheren Einkommen. Die Schulden entstehen häufig im Kontext eines einschneidenden Lebensereignisses: Arbeitslosigkeit, Trennung, Wohnungsverlust, Krankheit oder Unfall. Es kann jede und jeden treffen. Solche Ereignisse treffen auch Menschen, die zuvor ein hohes Einkommen hatten, und führen in die Schuldenfalle. Dadurch geht die Stabilität verloren, die Fixkosten werden zur Herausforderung und je nachdem, was passiert ist, steht weniger Geld zur Verfügung. Natürlich gibt es auch Menschen, die auf zu hohem Fuss gelebt haben. Sie sind aber die Ausnahme.

Aber könnte man nicht auf die Idee kommen, erst recht Schulden anzuhäufen, wenn man weiss, dass einem die Schulden irgendwann sowieso erlassen werden? Und wer soll denn eine zweite Chance erhalten?

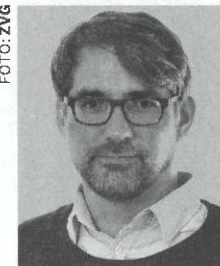
Alle, die diesen Weg freiwillig einschlagen. Die Betreibungsämter sind ja kein moralisches Gericht. Das Verfahren ist ohnehin nicht attraktiv für jemanden, der einfach sehr viel Geld ausgeben will und sagt, dann mache ich halt eine Restschuldbefreiung. Auf der einen Seite sind im Verfahren Hürden festgelegt, um derartige Trickereien zu verunmöglichen. Es gibt zum Beispiel eine Sperrfrist, wodurch das Verfahren wahrscheinlich nur einmal im Leben, maximal zweimal, durchlaufen werden kann. Ausserdem dauert das Verfahren mehrere Jahre, die sehr unangenehm sein können. Das will sich keine*r freiwillig antun.

Warum nicht?

Sie müssen sich vorstellen, dass Ihr Lohn während vier Jahren auf das betreibungsrechtliche Existenzminimum gepfändet wird. Da haben Sie vielleicht 1200 Franken

«Problematisch ist die Perspektivlosigkeit, in der sich Menschen mit Schulden befinden. Das Verfahren bietet einen Ausweg.»

FOTO: ZVG



PASCAL PFISTER, 46, ist Geschäftsführer des Dachverbands Schuldenberatungen Schweiz. Als Politiker engagiert er sich unter anderem für Themen wie Selbsthilfe und Gewerkschaftsarbeit

und sitzt für die SP im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.

Grundbetrag zur Verfügung plus Miete und Krankenkasse. Da müssen Sie ein rigides Budget einhalten und sehr diszipliniert sein. Ausserdem dürfen Sie sich in dieser Zeit nicht neu verschulden und müssen nachweisen, dass Sie sich bemüht haben, ein Einkommen zu erzielen.

Das Parlament hat grundsätzlich bereits zugestimmt. Nun hat der Bundesrat einen konkreten Vorschlag vorgelegt, der derzeit in der Vernehmlassung ist. Im Vorfeld schrieben Sie auf Ihrer Webseite, das Verfahren könne ein grosser Wurf oder aber ein Papiertiger werden. Was erwarten Sie?

Es ist eine Chance, ein Verfahren zu schaffen, das einen Unterschied machen, eine Win-win-Situation für Betroffene und die Allgemeinheit schaffen kann. Natürlich gibt es auch ein paar Dinge, die wir verbessern möchten.

Zunächst: Was daran ist positiv?

Zentral ist, dass das Verfahren auf Freiwilligkeit beruht. Schuldner*innen müssen sich selber anmelden; zu einem Zeit-

punkt, der für sie stimmt. Aus Erfahrung ist das die Bedingung, damit es erfolgreich sein kann. Es braucht intrinsische Motivation, dass das jemand mehrere Jahre lang durchhält. Ausserdem sieht der Entwurf glücklicherweise nicht viele Ausnahmen vor. Einzig, dass Sozialhilfeschulden nicht gestrichen werden sollen, ist bedauerlich. Weiter ist positiv, dass die laufenden Steuern im Abschöpfungsverfahren berücksichtigt werden. Damit wird verhindert, dass strukturell neue Schulden geschaffen werden.

Und wo muss aus Ihrer Sicht nachgebessert werden?

Zum einen muss im Gesetz abgebildet sein, dass Menschen im Fokus stehen, die null Einkommen und Vermögen haben. Der entsprechende Vorstoss hatte diese Zielgruppe im Blick, und auch der Bundesrat betonte das. Doch im Gesetzesentwurf steht das nirgends. Damit besteht die Gefahr, dass das Bundesgericht das Gesetz dereinst anders auslegt. So geschehen beim Privatkonkurs. Dort hat das Bundesgericht den Zugang erschwert bzw. verun-

Lebenslange Schuld

560 000 Menschen in der Schweiz sind in problematischem Ausmass verschuldet, rund **6 Prozent der Bevölkerung haben mindestens einen Verlustschein** – ein solcher wird ausgestellt, falls eine Betreuung erfolglos war.

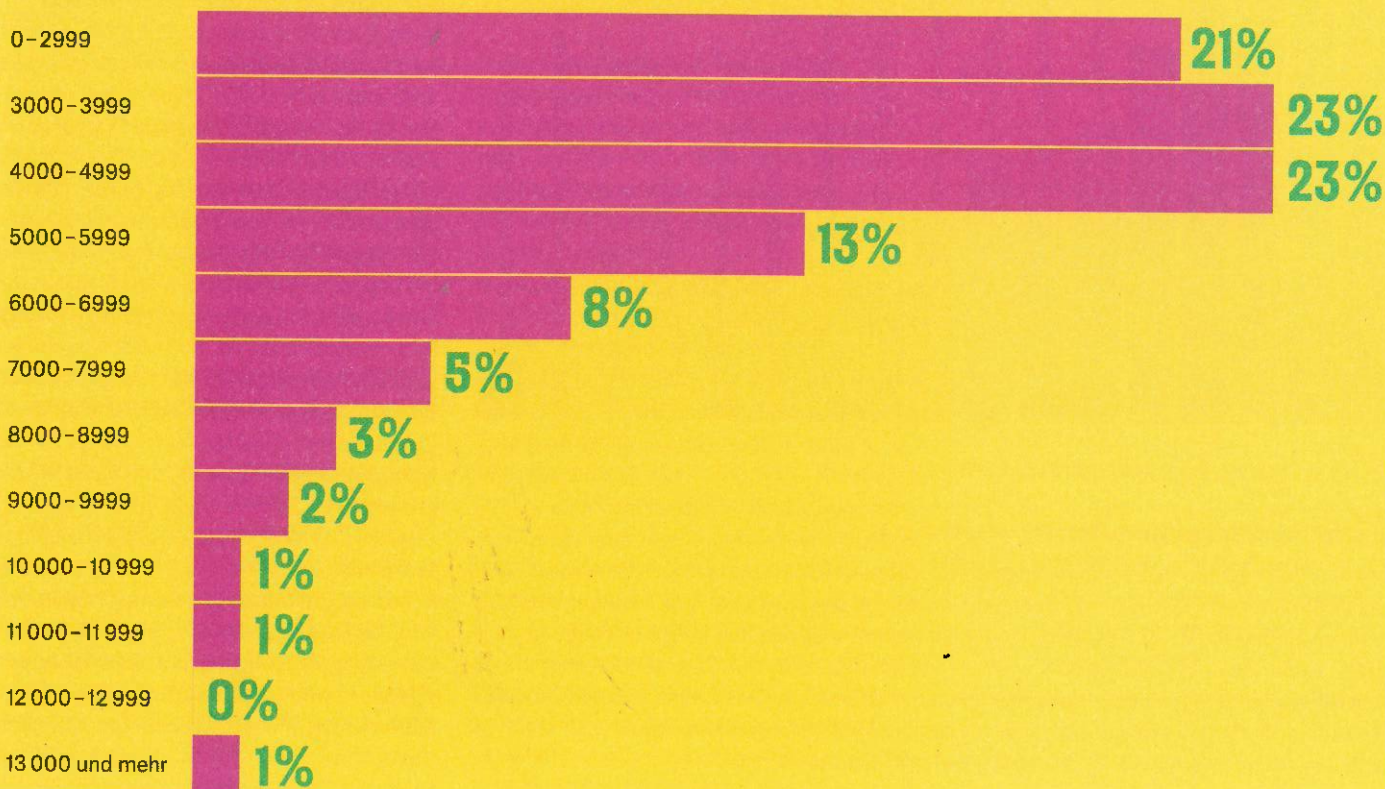
Verlustscheine sind häufig eine lebenslange Schuld. Sie verjähren zwar nach zwanzig Jahren, werden von den Gläubiger*innen aber meistens durch eine weitere Betreuung verlängert. Schliesslich gehen sie an die Nachkommen – sofern diese das Erbe nicht ausschlagen.

Das Volumen der Verlustscheine beträgt schweizweit total etwa 20 Milliarden Franken – vieles davon sind Schulden bei Steuern und Krankenkassen. Gemäss Zahlen des Inkasso-Dachverbands werden im Schnitt **rund 17 Prozent der offenen Forderungen zurückgezahlt**. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung würden sie wertlos.

EBA

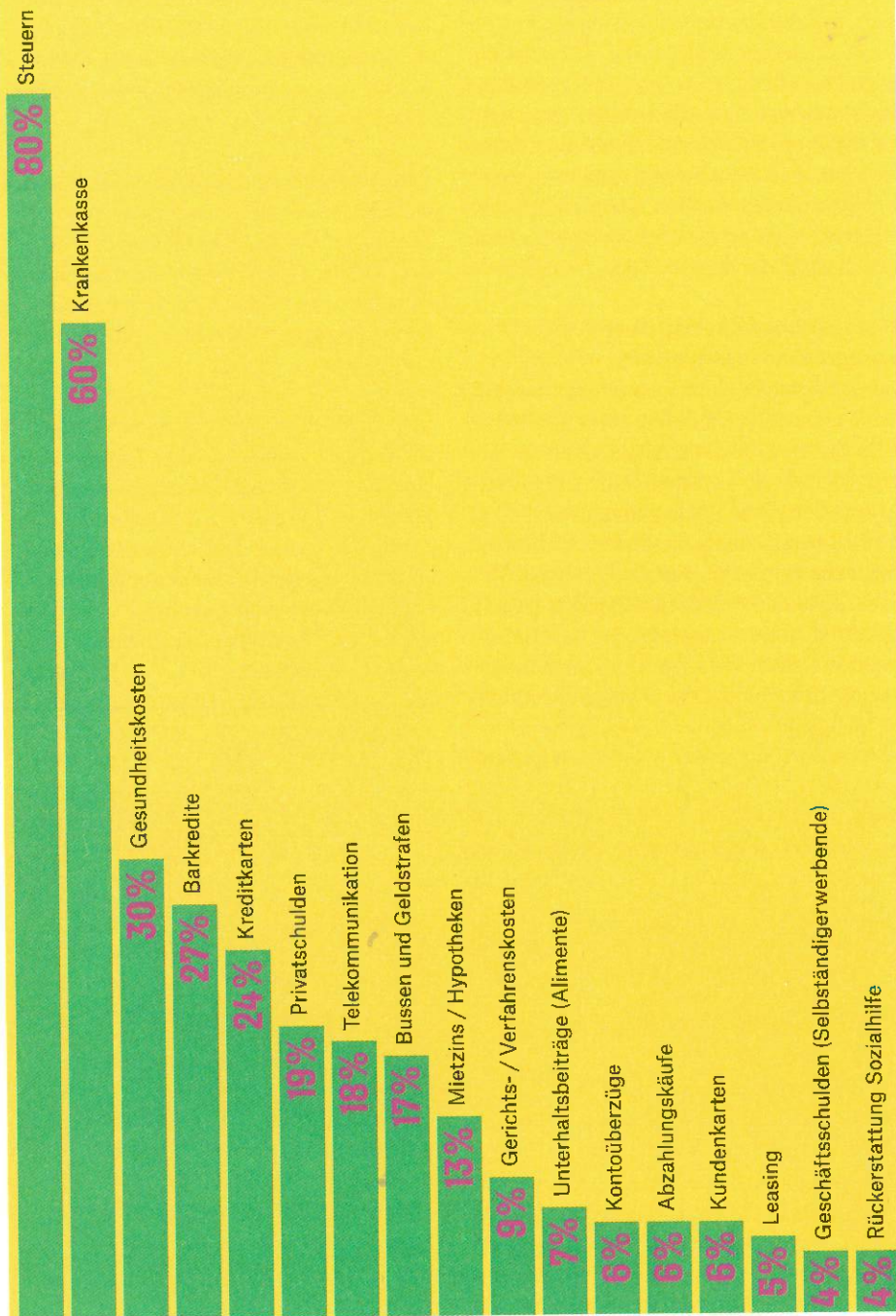
Haushaltseinkommen von Schuldner*innen

Es trifft die Ärmsten: 80 Prozent haben weniger als 6000 Franken monatlich zur Verfügung.



Arten von Schulden

Verschuldet beim Staat: 80 Prozent der Schuldner*innen haben Ausstände bei den Steuern. Auch bei den Krankenkassen steht mehr als die Hälfte in der Kreide.



In eigener Sache: Beteiligung von Surprise

Der Verein arbeitet mit verschiedenen Surprise-Stadtführer*innen als Direktbetroffene an der Stellungnahme zur Vernehmlassung des neuen Gesetzes aktiv mit. Unsere Erfahrung zeigt, wie schwierig der Umgang mit Schulden für Menschen ist, die nichts in die Konkursmasse einbringen können. Diesen Menschen soll das neue Sanierungsverfahren einen Ausweg eröffnen. Sie haben bei entsprechenden Bemühungen eine zweite Chance und eine Entlastung verdient. Zentral in dem Prozess ist aus unserer Perspektive die sozialarbeiterische Begleitung. **ANDREAS JAHN, KOMMUNIKATION SURPRISE**

möglichst für solche, die gar nichts haben und ihren Gläubiger*innen darum auch nichts anbieten können. Das war nicht im Sinne des Gesetzgebers.

*Einer der zentralen Punkte der Vorlage ist die sogenannte Abschöpfungsphase, also die Zeit, in der Schuldner*innen per Lohnpfändung praktisch alles abgeben müssen, um ihre Schulden zu tilgen. Sie soll gemäss Bundesrat maximal vier Jahre betragen. Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden?*

Nein. Es hat sich bei den anderen Sanierungsverfahren eine Frist von drei Jahren etabliert, auch unter Gläubiger*innen. Es gibt keinen Grund, von dieser etablierten Praxis abzuweichen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die anderen, einvernehmlichen Sanierungsverfahren für die Gläubiger*innen nicht mehr attraktiv genug sind, weil sie bei der Restschuldbefreiung ein Jahr länger abschöpfen können. Jene Verfahren, die auf einer Abmachung zwischen Schuldner*in und Gläubiger*in beruhen, braucht es aber weiterhin unbedingt. Denn sie sind für alle Beteiligten flexibler und damit auch erfolgversprechender. Aber sie kommen eben nur für all jene infrage, die etwas anzubieten haben – also ein genügend hohes Einkommen erzielen.

*Ist es überhaupt realistisch, dass Schuldner*innen bis vier Jahre durchhalten?*

Ja, weil es die Perspektive bietet, danach schuldenfrei zu sein. Aber es hängt schon auch stark davon ab, wie das Gesetz ausgestaltet ist. Beispielsweise ist vorgesehen, dass das Verfahren bei einer Neuverschuldung abgebrochen wird. Da braucht es Kulanz. Es darf nicht sein, dass jemand wegen einer Busse für eine Geschwindigkeitsübertretung aus dem Verfahren fliegt. Man muss also explizit von «schwerwiegenden» Fällen sprechen. Zuletzt ist auch die soziale Begleitung, also was wir hier bei den Schuldenberatungsstellen machen, nicht festgeschrieben. Das ist noch Aufgabe der Kantone. Besser wäre es, der Bund würde das regeln.

Warum?

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, wie wichtig Begleitung ist. Für die Hälfte reicht ein Schuldenschnitt, um ihre Finanzen wieder in den Griff zu kriegen. Die andere Hälfte braucht vor, während und nach dem Verfahren Unterstützung, um es erfolgreich durchzustehen und ihre finanzielle

INFOGRAFIK: BODARA; QUELLE: STATISTIK SCHULDENBERATUNG SCHWEIZ, 2021. HINWEIS: GRUNDLAGE DER DATEN SIND 5138 HAUSHALTE, DIE SICH IM JAHR 2021 NEU VERSCHULDET UND BEI EINER SCHWEIZER SCHULDENBERATUNGSSTELLE GEMELDET HABEN. REPRÄSENTATIVE DATEN ZU SCHULDNER*INNEN IN DER SCHWEIZ GIBT ES NICHT, DA NIRGENDS ERFASST WIRD, WER KEINEN RAT SUCHT.

Höhe der Schulden nach Ursache

Geschäftsschulden z.B. nach einem Konkurs sind oft sehr hoch, ebenfalls solche im Zusammenhang mit Suchtkrankheiten und bei kühner Geldplanung.



Situation nachhaltig zu stabilisieren. Dass es Unterstützung in Form einer Schuldenberatung braucht, erachtet auch der Bundesrat als wichtig. Allerdings sagt er leider nichts über die Finanzierung und überlässt dies den Kantonen. Dort wird es sehr unterschiedlich gehandhabt. Längst nicht alle Kantone unterstützen die Schuldenberatungsstellen.

Nach Abschluss des Verfahrens sind die Menschen schuldenfrei. Aber was passiert danach?

Im Idealfall setzt eine positive Spirale ein. Natürlich besteht die Gefahr, dass sie von der Realität eingeholt werden. Denn das tiefe Einkommen, die prekären Arbeitsbedingungen, sie bleiben ja bestehen. Da bleibt ein Risiko, dass die Menschen sich neu verschulden. Wir hoffen aber, dass dieser Fall mit den Verbesserungen, welche diese Perspektive bietet, möglichst selten eintritt – gerade ein verbesserter Gesundheitszustand kann viel dazu beitragen.

«Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen werden die Probleme der Überschuldung und Armut nicht lösen können», heisst es im erläuternden Bericht des Bundesrats. Bedeutet das, dass wir uns nicht allzu grosse Hoffnungen machen sollten?

Doch, das neue Verfahren wäre ein sehr grosser Schritt hin zu einer neuen Perspektive für viele überschuldete Menschen. Das Thema Schulden ist in der Sozialpolitik bislang zu wenig beachtet worden. Diese haben einen grossen Effekt bei der Armutsbekämpfung. Beispielsweise haben 70 Prozent der Sozialhilfeempfänger*innen Schulden. Es ist Zeit, dass das Thema in der Schweiz angegangen wird. Auch klar ist: Solche vielschichtigen Probleme können nie mit einem einzigen Gesetz gelöst werden. Um Armut zu bekämpfen, braucht es auch andere Massnahmen, wie eine Steuerbefreiung des Existenzminimums, verbesserte Prämienverbilligung oder kostenlose Kinderbetreuung für Armutsbetroffene.

Mehr erfahren

Das ganze Surprise-Dossier zu Schulden finden Sie online unter surprise.ngo/schulden sowie in folgenden Ausgaben, die Sie einzeln bei uns bestellen können: Teil 1/Heft 500:

Das Geschäft mit den Schulden

Teil 2/Heft 502:

Rechnungen, die krank machen

Teil 3/Heft 505:

Wohlstand dank Schulden

Teil 4/Heft 507:

Weniger Schulden, weniger Armut



Hintergründe im Podcast: Radiomacher Simon Berginz redet mit Andres Eberhard über die Hintergründe der Recherche. surprise.ngo/talk